



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 26. August 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 40 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne | 1 |
| Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 30. August 2022, 17 Uhr | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung - Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 1. September 2022, 17 Uhr | 3 |
| Allgemeine Vorprüfung - Antrag Neuerrichtung LIDL Logistikzentrum in Herne / Bochum an der Südstraße mit dem Bau von PKW, LKW- und Trailerstellplätzen | 4 |
| Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Verwaltungsgesellschaft mbH | 6 |
| Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG | 7 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sergij Kovtiukhu | 7 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hassen Dawod | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Jennifer Vogel | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Davis Nicolae | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Judit Bango | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Seher Kalach | 10 |

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 30. August 2022, 17 Uhr

Sitzungsort: Aula der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41.

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nummer 272 - Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße - Aufstellungsbeschluss
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
2. Integriertes Quartierskonzept Wanne
3. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021
4. Anfrage: Ehemaliges ASB-Gelände an der Cranger Straße 47 - 49a
5. Neubau Spielplatz Drögenkamp (Schnittstraße)
6. Anfrage: Neubau einer Sporthalle an der Laurentiuschule
7. Anfrage: Genehmigung von Feuerwerken durch die Stadt Herne
8. Anfrage: Kopfsteinpflasterverbund auf der Hauptstraße
9. Anfrage: Parksituation im Scharpwinkelring in Höhe Hausnummer 96 (zu Anfrage 2021/0348)
10. Bau einer Fahrradabstellanlage für Mitarbeitende am Rathaus Wanne
11. Bau eines vollautomatischen Fahrradparkhauses auf dem Heinz-Rühmann-Platz in Herne Wanne
12. Anfrage: Straßenschäden am Taxistand Hauptbahnhof Wanne-Eickel
13. Anfrage: Ausbauperspektiven Wanne-Eickel Hauptbahnhof
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 24. August 2022

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Öffentliche Bekanntmachung - Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 1. September 2022, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses.

Öffentlicher Teil

1. Soziale Stadt Wanne-Süd
Umgestaltung der Dorneburger Straße zwischen Kurhausstraße und Königstraße
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 30 - Tiefenbruchstraße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Edmund-Weber-Straße zwischen Dahlhauser Straße und der Hordeler Straße
Umgestaltung der Verkehrsflächen und eines Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz;
Ergänzungsbeschluss: Baumentfernung
4. Gebäudeabbruch des ehem. Revier Röhlinghausen, Barbarastraße 45; Falkenheim, Stadtbezirk Eickel
5. Aufstellung/ Erwerb von Klassenraummodulen an vier Grundschulen
6. Anfrage: Nutzung Schulhöfe außerhalb der Schulzeit
7. Anfrage: Sachstand Röhlinghauser Marktplatz
8. Anfrage: Grünflächen hinter den 5 Wohnblöcken der LEG auf der Landgrafenstraße 40 bis 64
9. Anfrage: Abgebranntes Gemeindehaus in Eickel
10. Anfrage: Wohnungsbrand am 4. August 2021 an der Landgrafenstraße Hausnummer 14
11. Anfrage: Verkauf Grundstück Eickeler Straße 7 (ehemaliges Stadtarchiv)
12. Anfrage: Anbringung von schalldämpfenden Matten am Bolzplatz "Am Alten Amt"
13. Antrag: Möglichkeit zur Nutzung einer Hundewiese
14. Anfrage: Wald auf der Halde Königsgrube
15. Antrag: Krötenwanderung Hofstraße; hier: Aufstellen von Verkehrszeichen
16. Anfrage: Aufhebung des einseitigen Parkverbots auf der Wittenbergstraße
17. Anfrage: Verkehrsführung Tulpenweg, Angrenzung Dahlienweg
18. Anfrage: Parksituation rund um das Gymnasium Eickel
19. Anfrage: Erneuerung Haltebuchte auf der Wenige
20. Anfrage: Straßenzustand Rolandstraße nach Abschluss der Bauarbeiten
21. Anfrage: Parkhaus Schultenhof mit "Stadtgarten"
22. Anfrage: Gehweg auf der Landgrafenstraße gegenüber den Häusern Nummer 10 und 12
23. Anfrage: Sachstandbericht Grundstück Richard-Wagner-Straße
24. Anfrage: Umgang mit der Liegenschaft "Altes Katasteramt"
25. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Erneuerung verkehrswichtiger Straße
Edmund-Weber-Straße zwischen Dahlhauser Straße und Hordeler Straße /
Kreisverkehr
Hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 25. August 2022

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Allgemeine Vorprüfung - Antrag Neuerrichtung LIDL Logistikzentrum in Herne / Bochum an der Südstraße mit dem Bau von PKW, LKW- und Trailerstellplätzen

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Bonfelder Straße 2 in 74206 Bad Wimpfen, hat gemäß § 50 Absatz 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW. Seite 421) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. Seite 1086) und § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I Seite 674), einen Bauantrag zur Errichtung eines Logistikzentrums mit dem Bau von PKW, LKW- und Trailerstellplätzen gestellt. Das geplante Logistikzentrum besitzt eine Gesamtgröße von circa 21,5 Hektar und wird ein bereits bestehendes, kleineres Logistikzentrum ersetzen. Der gesamte Vorhabenbereich wird bereits heute intensiv gewerblich genutzt. Die Stellplatzflächen nehmen eine Gesamtgröße von 12.214 Quadratmetern beziehungsweise 25.145 Quadratmetern mit Fahrspuren ein. Die Flächen sollen mit 84 LKW-Stellplätzen und circa 250 Stellplätzen für PKW genutzt werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben "Bau eines Parkplatzes größer 0,5 h", für das gemäß der Anlage 1 zum § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Seite 540) (1), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I Seite 4147), in Verbindung mit Nummer 15 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV. NW. Seite 175), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. Seite 560), eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen ist.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages auf Grund der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bei Beachtung der vorab aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Größe des Vorhabens überschreitet den Schwellenwert für die Allgemeine Vorprüfung von Parkplätzen (5.000 Quadratmeter) um circa 20.000 Quadratmeter, für Vorhaben im Innenbereich existiert kein Schwellenwert für die generelle UVP-Pflicht.

Der Vorhabenstandort ist durch eine dichte, gewerbliche Nutzung und Umgebungsbebauung geprägt. In diesem überwiegend stark anthropogen überprägten Vorhabengebiet sind daher keine besonders empfindlichen Biotopstrukturen vorhanden. Es werden nur ökologisch bereits degradierte Flächen in Anspruch genommen. Natürliche Bodenpotenziale werden nicht verschlechtert. Da es sich bei dem Vorhaben um die Um- beziehungsweise Nachnutzung einer bereits gewerblich genutzten Betriebsfläche handelt, ist ihr Regenerationspotenzial als äußerst gering einzustufen. Das Vorhaben bereitet dabei keinen Eingriff in natürliches Bodengefüge oder gar schutzwürdige Bodentypen vor. Nicht-betriebliche Bereiche (Waldflächen, Landwirtschaftsflächen, überbaute Siedlungsbereiche oder Fließgewässer) sind nicht vorhanden.

Der ökologische Wert des Planungsgebietes ist als gering einzustufen. Wertvolle Biotope sind in diesem Abschnitt, ebenso wenig wie Wald im Sinne des Gesetzes, vorhanden. Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens sind daher ebenfalls als gering einzustufen.

Durch den Neubau werden größtenteils bereits baulich vorgenutzte Gewerbe- und Siedlungsflächen überplant, in geringen Teilen wird in Brachen und Gehölze eingegriffen.

Bei Beachtung folgender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

- Baufeldräumung außerhalb der Brut-Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten: Einhaltung der Verbotszeiträume nach § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (Rodungsfrist gemäß § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 BNatSchG: Oktober bis Februar)
- Durchführung einer Ökologische Baubegleitung beim Abriss der Gebäude

ist eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Betriebsbedingte Auswirkungen sind durch den Betrieb der Stellplätze, die An- und Abfahrten durch PKW und LKW sowie den Betrieb der technischen Geräte an den LKW und am Gebäude selbst gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der geplanten Lärmschutzwand sind auch hier erheblichen Beeinträchtigungen auf die nächstgelegenen Immissionsorte auszuschließen. Durch die Errichtung einer Lärmschutzwand als Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 7 Absatz 5 UVPG können die Immissionsrichtwerte eingehalten und erheblich negative Umweltauswirkungen auf Anwohner vermieden werden.

Baubedingte Auswirkungen sind als Lärm-, Staub und Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb zu erwarten. Die damit gegebenenfalls verbundenen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen sind jedoch temporär. Es ist nicht mit einer wesentlichen Verschlechterung der Situation hinsichtlich luftbürtiger Schadstoffe durch das Vorhaben zu rechnen.

Im Hinblick auf die Landschaft beziehungsweise das Landschaftsbild wird es ebenfalls nicht zu wesentlichen Veränderungen kommen. Das in Rede stehende Vorhaben umfasst die Bebauung bereits gewerblich genutzter Flächen ohne Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung des Menschen. Die Fläche ist nicht erschlossen. Die Fläche besitzt daher auch keine Bedeutung für die allgemeine Erholung der unmittelbaren Nachbarschaft. Eine überregionale Verbindung ist entsprechend auch nicht vorhanden.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 (3) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Seite 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I Seite 4147), nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Herne, den 18. August 2022

Der Oberbürgermeister: in Vertretung Friedrichs, Stadtrat

Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der SEG Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 21. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 28.709,61 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 911,65 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die Geschäftsführung: gezeichnet Wixforth

Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG hat am 21. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.329.484,47 Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.800.218,96 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 821.589,78 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 31. Mai 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Geschäftsführung: gezeichnet Wixforth

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sergij Kovtiukhu

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Sergij Kovtiukhu** (geboren 20. Juli 1980) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007023 vom 17. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hassen Dawod

Letzte bekannte Anschrift: Süsterau 14a, 52072 Aachen.

An Herrn **Hassen Dawod** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006435 vom 18. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Jennifer Vogel

Letzte bekannte Anschrift: Sternstraße 48 a, 44653 Herne.

An **Jennifer Vogel** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.004398 vom 18. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Davis Nicolae

Für Herrn **Davis Nicolae**, Anschrift unbekannt, ohne festen Wohnsitz in Deutschland, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18. August 2022, Aktenzeichen 84011177/A1B/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen - SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Judit Bango

Für Frau **Judit Bango**, geboren 3. Juni 1994 in Ungarn, Mohora (Magyarorszag), zuletzt wohnhaft und gemeldet Dorstener Straße 470, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Zimmer 2.44, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22. August 2022, Aktenzeichen 41/3-2013

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen - SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Seher Kalach

Letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 60, 44623 Herne.

An Frau **Seher Kalach** (geboren 12. September 1999) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005220 vom 11. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. August 2022